

Merkblatt

Bewohnerparkausweis für das Bewohnerparkgebiet VI (Südliche Altstadt)

Sie können mit Ihrem Bewohnerparkausweis auf den ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet VI (Südliche Altstadt) sowie im benachbarten Bewohnerparkgebiet II (Südöstliches Paradies/Döbele) parken.

Die Bewohnerparkgebiete sind von folgenden Straßen umgrenzt:

südliche Altstadt (Bewohnerparkgebiet VI):

- Bodanstraße
- Obere Laube
- Paradiesstraße
- Kanzleistraße
- Markstätte
- Hafenstraße (See)

<u>südöstliches Paradies/Döbele (Bewohnerparkgebiet II):</u>

- Schulthaißstraße
- Gottlieber Straße
- Lutherplatz -südlicher Teil-
- Obere Laube
- Teilbereich der Grenzbachstraße zwischen Döbele-Kreisel und Obere Laube
- Landesgrenze zur Schweiz

Zudem können Sie Ihr Fahrzeug auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen im westlichen Teil des PKW-Parkplatzes Döbele, welcher durch entsprechende Absperrungen und Beschilderungen vom übrigen Teil des PKW-Parkplatzes Döbele räumlich abgetrennt ist, parken, ohne die Parkgebühr zu bezahlen oder die zeitliche Begrenzung der Parkdauer zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie im gesamten Parkgebiet die durch Zusatzschilder gekennzeichneten, zeitlichen Einschränkungen.

Auf der Rückseite zu diesem Merkblatt sind die einzelnen Parkgebiete noch einmal grafisch im Stadtplan dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgeramt

